



Mittwoch, 22. Dezember 2004

MEDIENMITTEILUNG

Gesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten : Zusammenlegung zweier Beratungsstellen

Die OHG-Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und diejenige für Männer und Opfer von Verkehrsunfällen werden künftig in den Räumen des Jugendamtes in der Rue Hans Fries zusammengelegt. Nach dem Gesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) muss der Kanton Beratungsstellen errichten, die damit betraut sind, den Opfern Informationen sowie medizinische, psychosoziale, materielle und rechtliche Hilfe zu erteilen. Die Kosten der Errichtung und des Betriebs der Stellen werden vom Staat übernommen.

Signifikante Zunahme der OHG-Fälle in den letzten Jahren

Der gestrige Entscheid des Staatsrats an seiner letzten Sitzung des Jahres 2004 fiel aufgrund der Ergebnisse einer im Jahr 2003 erfolgten Analyse der OHG-Subventionen. Diese Analyse führte zu Überlegungen in den betroffenen Beratungsstellen des Jugendamtes und des Psychosozialen Dienstes (PSD).

Der PSD als verantwortliche Stelle für die Opferhilfe an Männer und Opfer von Verkehrsunfällen sah sich in den letzten Jahren einer signifikanten Zunahme zu bearbeitender Fälle gegenüber : Zunahme der OHG-Fälle um nahezu 48% zwischen 2001 und 2002 und erneute Zunahme um 3% zwischen 2002 und 2003, mit 187 Dossiers, die in diesem Jahr bearbeitet wurden. Die Sozialassistenten des PSD muss aber auch Aufgaben bewältigen, die mit den übrigen Aufträgen des Dienstes verbunden sind, das heisst die Sozialarbeit auf dem Gebiet der Psychiatrie. Die Beratungsstelle des Jugendamtes ihrerseits bearbeitete im Jahr 2003 262 Dossiers.

Bessere Nutzung der verfügbaren Ressourcen

In der Optik einer vermehrten Selbstständigkeit der OHG-Leistungen kam der Gedanke auf, die beiden Beratungsstellen zusammen zu rücken. Nachdem das Jugendamt weitere Räumlichkeiten zugeteilt bekam, konnte diese Idee in ein Konzept umgesetzt werden. Konkret wird eine 0.60-Stelle für Sozialarbeit vom PSD an das Jugendamt transferiert, und diese wird ergänzt durch eine halbe Psychologenstelle, die dem Jugendamt im Jahr 2004 zugeteilt wurde. Durch diese Zusammenlegung ergeben sich zahlreiche Synergien im Organisationsbereich, insbesondere für die Errichtung eines Pikettdienstes, für die Führung der Dossiers und auch der Statistik. Die interdisziplinäre Arbeit wird auch zur Qualität der Leistungen beitragen.

Die Zusammenlegung dieser beiden Beratungsstellen wird auf Anfang März 2005 wirksam, und das Angebot wird dasjenige der OHG-Beratungsstelle für Frauen, die sich beim Frauenhaus Freiburg befindet, vervollständigen.

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Direktion für Gesundheit und Soziales, Tel. 026 305 29 04

Kantonales Sozialamt, François Mollard, Vorsteher, oder Daniel Känel, juristischer Berater, Tel. 026 305 29 92

Da dies die letzte Medienmitteilung der Direktion für Gesundheit und Soziales im Jahr 2004 ist, wünschen wir Ihnen hiermit schöne Festtage und ein fruchtbares Jahr 2005.